

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b>	17.11.2015	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	26.11 .2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

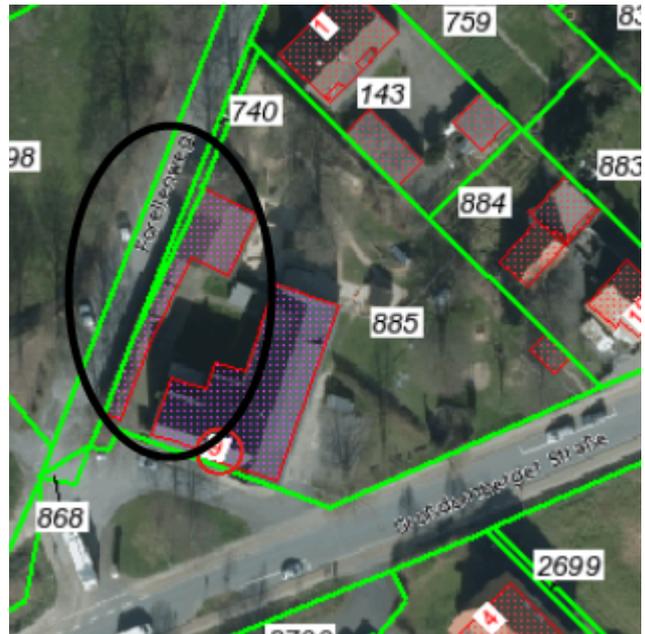
### **Abbruch von Nebengebäuden auf dem Grundstück des ehemaligen Gemeinschaftshauses Großdornberg**

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Dornberg und der Betriebsausschuss ISB nehmen von dem geplanten Abbruch der Nebengebäude auf dem Grundstück des ehemaligen Gemeinschaftshauses Großdornberg, Großdornberger Straße 9, Kenntnis.

Auf dem Grundstück befinden sich das Hauptgebäude (ehemaliges Gemeinschaftshaus), das von der Falken Kindertagesstätte e.V. genutzt wird, und weitere Nebengebäude, die auf dem Luftbild eingekreist sind. Die Nebengebäude bestehen aus einem Pavillon und einem Toilettengebäude, die miteinander verbunden sind. Der Pavillon steht leer und wurde zuvor vom Schwimmverein Dornberg 1948 e.V. genutzt. Nach einer Sicherheitsbegehung wurde festgestellt, dass eine weitere Nutzung des Pavillons ein Sicherheitsrisiko darstellt und im derzeitigen Zustand nicht möglich ist. Aus diesem Grund wurde dem Schwimmverein Dornberg 1948 e.V. der Vertrag fristgerecht zum 31.10.2015 gekündigt.

Die Bausubstanz der Nebengebäude befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, unter anderem weisen die Fundamente am Pavillon sehr starke Setzungsschäden und die Wände Risse auf. Ein externer hatte bereits im November 2011 auf Probleme hingewiesen. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Bausubstanz vom technischen Bereich des ISB engmaschig überprüft, um eine gefahrlose Restnutzung zu gewährleisten. Des Weiteren sind Schadstoffe vorhanden, von daher ist eine Sanierung insgesamt unwirtschaftlich. Für eine Unterbringung von Flüchtlingen ist das Gebäude aufgrund des maroden Zustandes nicht geeignet.



Statiker  
diverse

Die Falken Kindertagesstätte e.V. würde die nach einem Abriss glattgezogene Fläche gerne in das Spielgelände miteinbeziehen und auf eigene Kosten gestalten.

Die Abbruch- und Entsorgungskosten werden mit circa 15.000,- € und das Glattziehen des Geländes nach Abbruch sowie ein Zaun zur Grundstücksabgrenzung mit weiteren circa 15.000,- € beziffert.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des ISB zur Verfügung. Der Abbruch soll bis zum Jahresende erfolgen.

**Beigeordneter Moss**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.